



Anforderungen an die Parteien zur Landtagswahl in Sachsen



SICHERHEIT IM WANDEL!  Lösungen wählen.

Die letzten Jahre waren geprägt von gesellschaftlichen Konflikten und Herausforderungen, die für unsere Gesellschaft außergewöhnlich waren: Corona, der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, Energiekrise, der Kohleausstieg, die Klimakrise und eine beispiellos hohe Inflation. Schwierige Zeit erfordern klare Antworten der Parteien zur Landtagswahl. Der Verunsicherung vieler Menschen muss mit umfassenden Sicherungsnetzen begegnet werden.

**Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Sachsen**
Schützenplatz 14
01067 Dresden
Telefon: 0351 8633-104
Telefax: 0351 8633-158
www.sachsen.dgb.de

Wir setzen uns für diese Sicherungsnetze ein:

- mehr Tarifverträge, die Einkommen und Arbeitsbedingungen schützen: Sachsen muss Tarifland werden
- starke Mitbestimmung, damit Menschen auf Augenhöhe für gute Arbeits- und Lebensbedingungen vor Ort streiten und Demokratie leben können,
- eine aktive und beteiligungsorientierte Gestaltung der Transformation in der Arbeitswelt, eine Energie- und Mobilitätswende, die mit und für die Menschen gemacht wird.
- 5 Tage Bildungszeit, damit lebensbegleitendes Lernen und mehr Ehrenamt möglich wird,
- eine Politik, die für allen Regionen in Sachsen die öffentliche Daseinsvorsorge durch gute Bildung, eine modern ausgestattete Polizei und öffentliche Investitionen sicherstellt.



SICHERHEIT IM WANDEL!  Lösungen wählen.

Nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Sachsen durch Stärkung der Tarifbindung und Mitbestimmung

In Sachsen wirkt noch immer die jahrzehntelange praktizierte Niedriglohnstrategie nach. Dies spüren die Menschen in Sachsen am Ende des Monats in ihren Lohntüten. Sachsen ist bundesweit bei der Tarifbindung auf dem letzten Platz. Lediglich 42 Prozent der Beschäftigten profitieren von einem Tarifvertrag. Von den Betrieben haben nur 17 Prozent einen Tarifvertrag. Dadurch liegen die Entgelte nicht nur deutlich unter dem westdeutschen Niveau, sie sind auch willkürlich. Gerechte und mitbestimmte Entgelte und Arbeitsbedingungen gibt es nur mit Tarifverträgen.

Mitbestimmungsgremien (Betriebsräte und Personalräte, Jugend- und Auszubildendenvertretungen) gibt es zu wenige. Der DGB Sachsen sieht in der Stärkung der Mitbestimmung und dem Ausbau der Tarifbindung, in Guter Arbeit den Schlüssel zur Sicherung des Fachkräftebedarfs.

Der Freistaat selbst kann durch gezielte Maßnahmen aktiv werden, zum Beispiel durch die Verknüpfung der Vergabe öffentlicher Gelder an Tariftreue. Es gibt keinen vernünftigen Grund, warum in Sachsen weiterhin Dumpinglöhne und schlechte Arbeitsbedingungen mit öffentlichen Mitteln gefördert werden sollten. Der Freistaat muss attraktiver werden für Beschäftigte, wenn er weiter Industrieland bleiben will. Deshalb muss Sachsen zum Tarifland werden.

Was wir als DGB Sachsen fordern:

- **Modernisierung des Vergabegesetz:** Im Vergabegesetz müssen soziale und ökologische Kriterien, insbesondere Tariftreueregelungen, ein vergabespezifischer Mindestlohn, der Beschäftigtenübergang bei Betreiberwechsel, Lebenszykluskosten, die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, die Begrenzung der Weitergabe von Leistungen sowie Regelungen zu Kontrollen und Sanktionen verankert werden. Der Anwendungsbereich des Gesetzes muss sich auf den Freistaat und die Kommunen beziehen. Zur Unterstützung der Vergabestellen ist eine gut und dauerhaft finanzierte Kompetenzstelle „Nachhaltige Beschaffung“ sowie eine Schulungsoffensive für Kommunen notwendig.
- **Kopplung der Wirtschaftsförderung an Kriterien Guter Arbeit:** Die Förderungen von Unternehmen durch Steuergelder darf es nicht zum Nulltarif geben. Unternehmen, die ihren Beschäftigten Tariflohn zahlen, müssen dafür auch belohnt werden. Deshalb darf Wirtschaftsförderung nur an tarifgebundene Unternehmen gehen.
- **Freistaat muss Vorbild bei der Tarifbindung sein:** In allen Unternehmen, die mindestens zu 50 Prozent dem Freistaat gehören, muss die Tarifbindung hergestellt werden.
- **Mehr Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen:** Der Erhöhung der Tarifbindung ist vorrangig die Aufgabe der Tarifparteien. Durch eine stärkere Nutzung von Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen kann der Tariffucht der Arbeitgeber entgegengewirkt werden. Dazu müssen die Blockademöglichkeiten der Arbeitgeber eingeschränkt werden.
- **Tarifland Sachsen:** Die Stärkung von Tarifverträgen und der Tarifbindung für alle Beschäftigten sowie die Durchsetzung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ muss in Sachsen zum Maßstab werden. Sachsen sollte sich für eine Bundesratsinitiative zur Erhöhung der Tarifbindung durch die Einschränkung von OT- Mitgliedschaften einsetzen.

- **Tarife bedeuten Entgeltgleichheit** Zur Schließung der Entgeltlücke zwischen Männern und Frauen ist die Erhöhung der Tarifbindung ein entscheidendes Mittel. Darüber hinaus muss in Sachsen stärker über die bestehende Entgeltlücke aufgeklärt werden und die Unternehmen stärker in die Pflicht genommen werden, die eigenen Entgeltstrukturen zu überprüfen und Diskriminierungen zu beseitigen.

Sicherung der Energieversorgung durch Ausbau Erneuerbare Energien und klare Perspektiven für die Braunkohleausstiegsregionen

Sachsen ist im besonderen Maße vom Ausstieg aus der Braunkohleförderung und -verstromung betroffen. Sowohl im Mitteldeutschen Revier als auch im Lausitzer Revier gilt es den mit dem Ausstieg aus der Kohle verbundenen Strukturwandel zu bewältigen. Die Menschen in den Regionen haben bereits nach 1990 einen Strukturbruch in den Revieren erleben müssen. Diese oft negativen Erfahrungen haben die Regionen und die Menschen geprägt. Ein solcher Bruch darf sich nicht wiederholen. Die Menschen müssen aktiv in den Wandel einbezogen werden. Der gesellschaftliche Konsens zum Kohleausstieg (KWSB-Beschluss) ist dabei unsere Richtschnur. Mit den Kohlebeendigungs- und dem Investitionsgesetz Kohleregionen sind die Grundlagen geschaffen wurden, um den Strukturwandel voranzutreiben. Mit dem Just Transition Fund (JTF) wurden seitens der EU-Kommission weitere Mittel zur Unterstützung der Unternehmen und Regionen zur Verfügung gestellt.

Sachsen hinkt bei den Ausbauzielen für Erneuerbare Energien noch hinterher. Die beiden Kohle-Revier sind Energieregionen und sollen es auch weiter bleiben. Es geht darum, Mittel möglichst sinnvoll einzusetzen, um den Regionen eine klare Perspektive zu geben.

Was wir als DGB Sachsen fordern:

- **Vergabe der Mittel an Kriterien koppeln:** Dass zur Verfügung stehende Geld muss mit der Maßgabe vergeben werden, dass sie die Entstehung und den Erhalt nachhaltiger, tarifgebundener und mitbestimmter (Industrie-)Arbeitsplätze fördern. Die Beteiligung der Sozialpartner in dem Prozess ist zu stärken. Dazu gehört auch eine ehrliche Evaluation des Prozesses.
- Der Freistaat Sachsen, muss sich im Bund stärker Gehör verschaffen, damit **die versprochenen Infrastrukturmaßnahmen zügig umgesetzt**, die soziale Abfederung des Kohleausstiegs wirklich umgesetzt wird und Kohleausstiegsdebatten nicht über die Köpfe der betroffenen Menschen geführt werden.
- **Neuausrichtung der Wirtschafts-, Energie- und Klimapolitik:** Dies muss unter der Maßgabe von sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit erfolgen und bei der Vergabe von Fördermittel sind Kriterien Guter Arbeit (z.B. Tarifbindung) als eine wichtige Fördervoraussetzung zu berücksichtigen.
- **massiver Ausbau Erneuerbarer Energien:** Der Ausbau von Wind- und Solarstromanlagen, aber auch Wasserstoff Elektrolyseuren, Wärmepumpen, Erdwärmelanlagen usw. in Sachsen muss vorangetrieben werden, um eine Steigerung der Produktion erneuerbaren Stroms zu erreichen und somit auch eine geringere Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen zur Stromerzeugung.
- Der **Ausbau der Wasserstoffwirtschaft in den Energieregionen** muss vorangetrieben und zu einem wirtschaftspolitischen Schwerpunkt gemacht werden. Ziel muss es sein,

dass sich entlang der gesamten neu entstehenden Wertschöpfungsketten in Sachsen Kristallisationskerne entwickeln. Die Rahmenbedingungen sind so zu stellen, dass sich der ansässige Maschinenbau auch auf die neuen Geschäftsfelder (Wärmepumpen, Elektrolyseure, Brennstoffzellen etc.) orientieren kann. Zur Entwicklung von Wasserstoffregionen gehört auch der schnelle, gemeinwohlorientierte Ausbau von Wasserstoff-Pipelines.

- Um auch in Zukunft eine international wettbewerbsfähige Industrie zu haben, ist die Einführung eines **Industriestrompreises** notwendig. Dies hilft der Industrie bei der Transformation und sichert wichtige Arbeitsplätze.
- Die anstehenden und aktuellen Herausforderungen können nur gemeinsam bewältigt werden. Deshalb sprechen wir uns für einen **Transformationsgipfel und die dauerhafte Einrichtung eines Transformationsbeirates** aus Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und Staatsregierung aus.
- **Sachsen muss die E-Mobilität** weiter **ausbauen** und fördern (z.B. durch den Ausbau der Ladeinfrastruktur im Land). Gleichzeitig ist der **Schieneverkehr und den ÖPNV in Sachsen zu stärken** und zu fördern (u.a. Reaktivierung und Elektrifizierung von Strecken), um die Verkehrswende in Sachsen voranzutreiben. Eine technologieoffene Forschung und Förderung (E-Mobilität, Wasserstoff und Brennstoffzellen) durch entsprechende Förderprogramme ist zu ermöglichen.
- Schaffung von **Öffentliche Beteiligungsfonds**, insbesondere zur Sicherung von kleinen und mittleren Unternehmen, sowie Beratungs- und Qualifizierungsfonds für Betriebsräte und für betriebliche Umstrukturierungsprozesse.
- **Transformationslotsen**, die kleine Unternehmen aber auch Betriebs- und Personalräte beraten und begleiten, sind einzurichten.

Sicherung von guter Arbeit in der Transformation und Digitalisierung

Die aktuellen Transformationsprozesse (Digitalisierung, Dekarbonisierung, Globalisierung) sind prinzipiell eine große Chance für die sächsische Wirtschaft und den sächsischen Arbeitsmarkt, gleichzeitig bergen sie große Herausforderungen. Diese kann man nur gemeinsam bewältigen. Die Sozialpartner und die Politik müssen an einem Strang ziehen, um die Wirtschaft zukunftsfähig (klimaneutral, digital und sozial nachhaltig) umzubauen und dabei Wertschöpfungsnetzwerke und Arbeitsplätze zu erhalten bzw. neu zu entwickeln. Es geht darum den Klimawandel und die Verkehrswende zu meistern, Digitalisierung und Automatisierung zu nutzen und gleichzeitig gute Arbeit und gute Lebensbedingungen zu verwirklichen. Sachsen soll Industrieland bleiben und nach der Transformation besser dastehen als vorher. Gleichzeitig gibt es in Sachsen bei Guter Arbeit noch Nachholbedarf. Die sächsische Auswertung des DGB-Index Gute Arbeit belegt dies seit Jahren. Die Beschäftigten in Sachsen bewerten ihre Arbeit deutlich schlechter als der Bundesdurchschnitt und auch im Vergleich mit den anderen ostdeutschen Bundesländern. Sachsen als Industrieland ist auf Fachkräfte angewiesen und gleichzeitig stark vom demografischen Wandel betroffen. Im Wettbewerb um Fachkräfte aus dem In- und Ausland kann man nur erfolgreich sein, wenn die Beschäftigten attraktive Bedingungen vorfinden. Aus Sicht der Gewerkschaften müssen deshalb unter anderem Tarifverträge und Mitbestimmung zur Normalität in Sachsen werden.

Was wir als DGB Sachsen fordern:

- **Schaffung von Guter Arbeit in den sächsischen Unternehmen:** Dazu müssen die Tarifbindung und die Mitbestimmung in den sächsischen Unternehmen ausgebaut und gestärkt werden. Es müssen mehr Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie/Beruf und Pflege sowie bessere und mehr Weiterbildungsmöglichkeiten für die Beschäftigten geschaffen und angeboten werden. Nur durch Weiterbildung können Beschäftigte und ihre Arbeitsfähigkeit in der Transformation erhalten werden.
- **Schaffung eines gesellschaftlichen Klimas für Gute Arbeit:** Die Stärkung der Tarifbindung und der Mitbestimmung muss weiter vorangetrieben werden. Dies kann öffentlich durch die jährliche Fortführung des Index Gute Arbeit durch des SMWAs unterstützt werden. Der Index ist ein guter Indikator für den Umsetzungsstand Guter Arbeit in Sachsen. Wir wollen die jährlichen Betriebs- und Personalrätekonferenz des SMWAs und DGB/Mitgliedsgewerkschaften fortsetzen. Das ist gelebte Wertschätzung von betrieblicher Interessensvertretung. Dazu gehört auch der Aufruf zur Betriebsratswahl durch die Staatsregierung.
- Die **Strategie Guter Arbeit des SMWA** muss fortgesetzt und ausgebaut werden. Dies muss durch eine Neuausrichtung der Fachkräfteallianz erfolgen. Das Zentrum für Gute Arbeit und Fachkräfteentwicklung (ZeFaS) muss zur zentralen Plattform für Gute Arbeit in Sachsen werden.
- Es ist eine **Stärkung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes** in Sachsen durch die personelle Aufstockung der Arbeitsschutzbehörden und die Erhöhung der Kontrolldichte in Sachsen notwendig. Wichtiges Element bleibt dafür die Arbeitsschutzallianz.
- Es sind **Zukunftsinvestitionen** insbesondere zur Gestaltung des **Strukturwandels**, der **Digitalisierung** und zur Förderung der **Aus- und Weiterbildung** nötig. Notwendig sind starke Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten bei der Veränderung der Arbeitswelt und eine Offensive zur Aus- und Weiterbildung im Kontext von Digitalisierung und Automatisierung in allen Branchen.
- **Digitalisierung und Arbeit 4.0** müssen aktiv, **im Sinne der Beschäftigten gestaltet** werden. Dies beinhaltet unter anderem Maßnahmen zur Modernisierung der betrieblichen Arbeitsorganisation und Arbeitszeitorganisation und zur Steigerung der Qualität der Arbeit (altern- und altersgerechtes Arbeiten, Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, lebensphasenorientierte Arbeitszeitgestaltung und betriebliches Gesundheitsmanagement) sowie die Anpassung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (z.B. mobiles Arbeiten und Homeoffice) zu fördern. Der Einsatz moderner Technologien wirkt sich auf die Beschäftigung und die Arbeitsbedingungen aus. Gute digitale Arbeit, die an den Wünschen und Bedürfnissen der arbeitenden Menschen ausgerichtet ist, stellt sich nicht von allein ein. Gute digitale Arbeit muss aktiv gestaltet werden (mitbestimmte Arbeitsgestaltung von Anfang an!). Dazu braucht es starke Betriebs- und Personalräte und die Einbeziehung der Beschäftigten bereits vor der Einführung von neuen Technologien oder Verfahren. (zur Vermeidung von höheren Arbeitsbelastungen, Überwachung und Kontrollen der Arbeitsleistungen, Arbeitnehmerdatenschutz und für Weiterqualifizierung der Beschäftigten (Betriebs- und Arbeitsvereinbarungen)).

- Beschäftigte und ihre Interessensvertretung müssen fit für die anstehenden Prozesse gemacht werden. Deshalb sprechen wir uns für die **Förderung von Betriebsrätenetzwerken** zum Austausch untereinander und zur Weiterbildung im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) (Chancen und Risiken von KI aufzeigen) aus.
- Seitens der Staatsregierung muss es eine stärkere Auseinandersetzung mit der **Automation als Mittel der Arbeitserleichterung/-entlastung** geben.

Zukunftsinvestitionen und Schuldenbremse

Sachsen hat mit der Verankerung der Schuldenbremse in der Verfassung und einer Tilgungsfrist von nur acht Jahren, die schlechteste Lösung für eine Schuldenbremse gewählt. Eine Anpassung der Schuldenbremse ist mit dem hohen Hürde einer 2/3-Mehrheit im Landtag verbunden. Angesichts der sich zunehmend verändernden Zusammensetzung des Landtags wird dies zur Herausforderung. Die geringe Tilgungsfrist schränken die Landespolitik in ihren Handlungsspielräumen massiv ein. Sachsen sollte sich an den Lösungen anderer Bundesländer orientieren, die Verankerung in der Verfassung aufheben und die Tilgungsfristen deutlich verlängern. Als Beispiel kann hier NRW herangezogen werden. Die Herausforderungen, wie Digitalisierung, Dekarbonisierung, Globalisierung, Verkehrswende, die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge erfordern jetzt Investitionen für die Zukunft und nicht nach Ablauf der Tilgungsfrist. Die Anpassungsprozesse müssen jetzt stattfinden und sonst läuft der Freistaat den Entwicklungen hinterher und läuft Gefahr den Anschluss zu verlieren.

Was wir als DGB Sachsen fordern:

- Der DGB will eine **Reform der Schuldenbremse** durch eine deutliche Verlängerung der Tilgungsfristen, ein modernes Konjunkturbereinigungsverfahren, welches eine antizyklische Haushaltspolitik erlaubt und die Möglichkeit, Investitionen auch über Extrahaushalte abwickeln zu können.
- Deshalb muss die **Änderung der sächsischen Verfassung** bezüglich der Schuldenbremse (Entkopplung) und Anpassung der Rückzahlungsmodalitäten erfolgen. Die Schuldenbremse gehört nicht in die sächsische Verfassung. Die Tilgungsfrist von 8 Jahren ist viel zu kurz und würde massive Einsparungen vor allem im Sozialhaushalt, aber auch bei Kultur, Bildung und Sicherheit sowie beim Personal zur Folge haben. Die Tilgungsfristen für Schulden müssen daher auf 50 Jahre verlängert werden.
- Eine umfassende **Investitionsoffensive** braucht verlässliche, mehrjährige Finanzierungsperspektiven, der DGB Sachsen will deshalb eine grundlegende Reform der Schuldenbremse, die flexibel gestaltet werden muss, um Investitionen zu ermöglichen und Daseinsvorsorge des Staates zu gewährleisten. Investitionen sind u.a. im Bereich der Erneuerbaren Energien, Verkehrsinfrastruktur, der öffentlichen Daseinsvorsorge insbesondere im ländlichen Raum, Aufstockung im Bereich der Stellen für Lehrkräfte und Polizeibeamte, im sozialen und kulturellen Bereich (z.B. Demokratieförderung) u.v.m. nötig.

Bildungszeit:

Sachsen ist neben Bayern das einzige Bundesland, in dem es kein Recht auf Bildungsfreistellung gibt. Diese Benachteiligung muss endlich aufhören. Sachsen braucht zügig ein modernes Bildungsfreistellungsgesetz.

Wir als DGB-Sachsen fordern:

- Dass spätestens im 1. Halbjahr 2025 ein Bildungsfreistellungsgesetz nach Vorbild des Gesetzentwurfes des Bündnisses „5 Tage Bildungszeit für Sachsen“ im Sächsischen Landtag verabschiedet wird und alle Beschäftigten in Sachsen das Anrecht auf 5 Tage Bildungszeit zur politischen, beruflichen und allgemeinen Weiterbildung sowie zur Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeit unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes erhalten.

Gute Arbeitsbedingungen und Löhne für alle Beschäftigten – unabhängig von der Herkunft

Die Zahl der ausländischen Beschäftigten in Sachsen ist in den letzten Jahren gestiegen, liegt aber deutlich unter der in anderen Bundesländern. Die Attraktivität des Freistaates für ausländische Beschäftigte hinkt im bundesweiten Vergleich sowohl bei den Löhnen als auch bei den Arbeitsbedingungen hinterher. Ausländische Beschäftigte sind in Sachsen überdurchschnittlich im Niedriglohnbereich beschäftigt und von Verstößen gegen das Arbeits- und Sozialrecht betroffen.

Hinzu kommt die fehlende Willkommenskultur, die offene Ausländerfeindlichkeit und der in Sachsen grassierende Rassismus. Diese sind über die Grenzen hinweg bekannt und können nicht durch bunte Werbebroschüren und Anwerbeprogrammen überdeckt werden. Notwendig ist die grundlegende Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichbehandlung in den Institutionen, am Arbeitsplatz und im Alltag der Menschen.

Was wir als DGB Sachsen fordern:

- Wir brauchen eine **Offensive für mehr Weltoffenheit und für Gute Arbeit** in Sachsen. Dazu gehört die Verbesserung der Arbeits- und Entlohnungsbedingungen, die schnellere Anerkennung von Berufsabschlüssen und mehr Respekt gegenüber ausländischen Beschäftigten und ihren Familien als Teil der Gesellschaft in Sachsen. Die Förderung von Zuwanderung muss immer zusammen mit der Stärkung einer Willkommenskultur für die Fachkräfte und ihre Familien gedacht werden.
- Die Abschiebung von nicht straffällig gewordenen und in Arbeit integrierten Migrantinnen und Migranten muss ausgesetzt werden. Ein Spurwechsel muss möglich sein, um den Menschen eine sichere Perspektive zu geben. Die **Ausländerbehörden** müssen zu **Ermöglichungsbehörden** umgebaut werden.
- Negative **Auswirkungen von Gesetzesvorhaben oder Gesetzesnovellierungen** auf die Rechte von mobilen ausländischen Beschäftigten und Grenzgängerinnen und Grenzgänger müssen verhindert und alle Formen der Benachteiligung Beschäftigter ausgeschlossen werden. Das gilt insbesondere für soziale Rechte und Leistungsansprüche. Ausländische Beschäftigte dürfen nicht aufgrund des Wohnsitzes im Ausland benachteiligt werden oder gar von Leistungen ausgeschlossen werden.

- Für eine **qualifikationsadäquate Beschäftigung und Entlohnung** von ausländischen Beschäftigten ist die zügige Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen unabdingbar. Die Anerkennungszahlen müssen durch die Verbesserung und Beschleunigung der Anerkennungsverfahren erhöht werden.
- **Gute Arbeits- und Entlohnungsbedingungen** müssen für alle Beschäftigten durchgesetzt und die Ungleichbehandlung von ausländischen Beschäftigten verhindert werden. Das Prinzip „**Gleicher Lohn für gleiche Arbeit**“ muss für alle Beschäftigten unabhängig von der Nationalität in allen Branchen gelten. Kontrollen zur Einhaltung der Arbeits- und Sozialstandards müssen im Sinne der Beschäftigten ausgebaut werden.
- Um Gleichbehandlung durchzusetzen und Diskriminierung zu bekämpfen, müssen die öffentlich finanzierten **mehrsprachigen Beratungsstrukturen für mobile ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** ausgebaut werden. Insbesondere die bestehenden Strukturen wie die Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte in Sachsen (BABS) und die Beratungsstelle Faire Integration in den Bundesländern und Grenzräumen müssen gestärkt werden.
- Die Einhaltung der **EU-Freizügigkeitsrechte** und die Ablehnung von stationären Grenzkontrollen oder gar Grenzsicherungen ist für mobile Beschäftigte von zentraler Bedeutung. Es ist mehr Engagement für einen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt unter Einhaltung der geltenden Arbeits- und Sozialstandards und mit Blick auf eine ausgewogene grenzüberschreitende Fachkräfteentwicklung notwendig.

Ein moderner Öffentlicher Dienst für Sachsen

In Sachsen sind 212.000 Menschen, das sind ca. 10,4% der Beschäftigten, im öffentlichen Dienst tätig (Stand: 30.6.2021). Die Mitarbeiter*innen sind in vielfältiger Weise tätig, egal ob als Angestellte*r, Arbeitnehmer*in, Referendar*in oder Beamtin/Beamter. Der öffentliche Dienst ist mehr als nur klassische „Verwaltung“: er umfasst alle Behörden und Ämter auf Ebene des Bundes, des Freistaates, der Landkreise, der Gemeinden und Kommunen. Ebenso zählen dazu Schulen, Kitas und Krankenhäuser (in öffentlicher Trägerschaft), die Wasserversorgung, die Polizei und Justiz, die Hochschulen, die Jobcenter und Finanzämter. Auch Anstalten, Stiftungen, die Sozialversicherungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts gehören mit dazu.

Oberstes Ziel muss es sein, staatliche Dienstleistungen in einer hohen Qualität für die Wirtschaft und die Bevölkerung anzubieten und vorzuhalten – egal ob in urbanen Zentren oder in ländlichen Räumen, egal ob für Selbständige, Vereine oder Einzelpersonen. Der Staat muss handlungsfähig sein. Dazu müssen ausreichend gut qualifizierte und motivierte Beschäftigte ihren Dienst tun. Bis 2030 werden große Teile der Landesbeschäftigten in den Ruhestand gehen. Diese Fachleute müssen mit qualifiziertem Personal ersetzt werden. Dabei muss auch die Digitalisierung und der Generationenwechsel gestaltet sowie der Wissenstransfer („Demografie-Brücken“) gemanagt werden.

Was wir als DGB Sachsen fordern:

- eine langfristige und nachhaltige Personalplanung sowie eine individuelle Personalentwicklung für die einzelnen Mitarbeiter*innen. Durch Fort- und

Weiterbildungsmöglichkeiten sind Aufstiegschancen aufzuzeigen. Tätigkeit und Eingruppierung müssen übereinstimmen.

- eine **Fachkräfte-, Ausbildungs- und Modernisierungsoffensive** für den Öffentlichen Dienst in **Sachsen (FAMOS)**. Diese muss umfassen:
 - freie Stellen sofort wieder besetzen; fehlendes Personal bei Polizei, Lehrern etc. zügig nachbesetzen; Personalpool vorhalten.
 - Schaffung von ausreichenden Ausbildungskapazitäten für alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung (einschließlich der Kommunen) sowie unbefristete Übernahmegarantie für Azubis (bei erfolgreichem Abschluss).
 - der öffentliche Dienst muss vielfältiger werden. Dazu gehört ein gezieltes Werben von Menschen mit Migrationsgeschichte, um einen Beitrag zu Repräsentanz und Teilhabe von Zugewanderten und ihren Nachkommen zu leisten, ebenso wie der Einsatz von anonymisierten Bewerbungsverfahren.
 - befristete Beschäftigung auf das absolut notwendige Maß beschränken; sachgrundlose Befristungen abschaffen.
 - Bewerber*innen von außen sollen attraktive Bedingungen vorfinden und notwendige (Zusatz-) Qualifizierungen bekommen. Den ÖD durchlässig gestalten für Wechsel zwischen Privatwirtschaft und Verwaltung. → Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen unter Einbeziehung der Gewerkschaften, SSG und SLKT.
 - Weiterbildung und strategische Personalentwicklung verstärken
 - betriebliches Gesundheitsmanagement in allen Bereichen des ÖD etablieren,
 - flexible Arbeitszeitregelungen, wie Familien-, Pflege- und Altersteilzeit, Sabbaticals ermöglichen.
- Integration von **Digitalisierungs-Lösungen** in die Arbeitsabläufe, Möglichkeiten des E-Government nutzen als Erleichterung für Wirtschaft, Beschäftigte und Bürger*innen. Beschäftigtendatenschutz achten.
- Für alle Regelungen, die die **Beamtinnen und Beamten** betreffen, muss gelten: „verhandeln und vereinbaren ist besser als verordnen“. Initiiert von Innen- bzw. Finanzministerium sollen Lösungen immer zusammen mit den **Spitzenorganisationen der Gewerkschaften** gefunden werden. Dazu ist eine frühzeitige Einbeziehung unumgänglich. Die Spitzenverbände sollen wie in anderen Bundesländern ein Initiativrecht haben und Vorschläge zu beamtenrechtlichen Regelungen vorlegen. Die Überarbeitung des Besoldungsgefüges in Sachsen gehört dabei zu den wichtigsten Aufgaben.
- die **Tarifergebnisse müssen zeit- und wirkungsgleich** auf die Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen übertragen werden.
- Wir stellen uns hinter die Menschen im öffentlichen und privatisierten Sektor und fordern vom Freistaat eine gemeinsame Initiative zusammen mit den Gewerkschaften: „Schluss mit der Gewalt!“. **„Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch“** ist unser Motto. Mehr als ein Viertel der befragten Betroffenen berichten, dass nach einem Angriff von Vorgesetzten keine Hilfe und Unterstützung zu bekommen ist. Und auch wenn Unterstützung erfolgt, ist diese oftmals unzureichend. Der Schutz vor gewalttätigen Übergriffen am Arbeitsplatz ist für viele Beschäftigte ein wichtiges Thema.

Jugend – Gute Ausbildung, Gutes Studium und Gute Mitbestimmung

Der Freistaat Sachsen braucht die Jugend. Die jungen Generationen sind die Fachkräfte von morgen und ohne sie wird die sächsische Wirtschaft den Weg in die Zukunft und die Transformation nicht schaffen. Laut aktueller Bevölkerungsvorausberechnung wird es 2040 in Sachsen 200.000 Menschen weniger im erwerbsfähigen Alter geben. Dennoch leistet es sich der Freistaat jedes Jahr, dass tausende Schulabgänger*innen nicht in Ausbildung kommen, dass Ausbildungsbedingungen und -vergütung im bundesweiten Vergleich hinterherhinken und dass dual Studierende keine ausreichende Absicherung in ihren Praxisphasen haben. Darüber hinaus wird der Start in ein eigenständiges Leben für junge Menschen in Sachsen erschwert. Bezahlbare Mobilität und bezahlbares Wohnen müssen genauso ausgebaut werden, wie Mitbestimmungsmöglichkeiten in Zeiten der Transformation. Mit diesen harten und weichen Standortfaktoren könnte Sachsen ein attraktives und lebenswertes Bundesland für junge Menschen werden – und davon würden alle profitieren.

Wenn es um die Beschäftigungsfähigkeit und damit um Zukunftsaussichten junger Menschen geht, steht für uns die Berufsausbildung, im Kern dual, im Fokus. Trotz aller Veränderungen in den Wirtschafts- und Arbeitsprozessen aufgrund der zunehmenden Digitalisierung, sind auch in Zukunft überwiegend Qualifikationen aus dem Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung bzw. Aufstiegsfortbildung am deutschen Arbeitsmarkt gefragt. Aktuell liegt der Anteil der beruflich Qualifizierten bei ca. 2/3 der Beschäftigten.

In Sachsen steigen die Zahlen der Schulabgänger*innen stetig. Diesen Trend spiegeln die eingetragenen Ausbildungszahlen bei den Kammern leider nicht wider. Ein attraktives und leistungsfähiges Aus- und Weiterbildungssystem ist umso drängender notwendig.

Was wir als DGB Sachsen fordern:

- Für eine Berufsorientierung, die bei allen ankommt, braucht es die Einführung von **Praxisberater*innen auch an Gymnasien**. In allen Schulformen müssen die Berufsorientierungsphasen intensiv begleitet werden, um gewinnbringende Einblicke in Berufs- und Arbeitswelten zu organisieren. **Orientierungspraktika** müssen **verpflichtende, pädagogische Ablaufpläne** haben, um nicht beim Kaffeekochen oder Aktensortieren zu enden.
- Die Gewerkschaften sind ebenso Teil der Sozialpartnerschaft wie Unternehmen und Betriebe. Daher muss §35b des Sächsischen Schulgesetzes um ein **Zugangsrecht für Gewerkschaften an alle allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen** erweitert werden, wie es Unternehmen bereits zusteht.
- Zur zukünftigen Fachkräftesicherung braucht es ein breites Angebot an betrieblichen Ausbildungen. In Sachsen bilden gerade mal etwas über 15% der Betriebe die Fachkräfte für die gesamte sächsische Wirtschaft aus. Um alle Betriebe an den Lasten zu beteiligen, braucht es eine **sächsische Ausbildungsumlage**. Das stärkt Ausbildungsbetriebe und schafft Anreize, dass wieder mehr betrieblich ausgebildet wird.
- Gleichzeitig müssen die Förderinstrumente und -strukturen für leistungsschwache Jugendliche überprüft und gestärkt werden. Die größten Integrationsprobleme haben Jugendliche ohne- und mit Hauptschulabschluss. Auch in Sachsen wächst der Anteil an jungen Menschen ohne berufliche Qualifikation.

- Eine Ausbildung ist für junge Menschen nur dann attraktiv, wenn gute Ausbildungsbedingungen geboten werden. Für eine Verbesserung muss die **Tarifbindung** ausgebaut und die Gründung von **Jugend- und Auszubildendenvertretungen** gefördert werden. Darüber hinaus muss die Einhaltung bestehender Regelungen kontrolliert werden. Die **Kontrollen von Ausbildungsbedingungen** der Kammern und der Jugendarbeitsschutzbehörden müssen ausgebaut werden.
- In den **Berufsschulzentren** sind auch in Zukunft ausreichend qualifizierte Lehrkräfte notwendig. Der Lehrermangel setzt sich hier fort, vor allem im gewerblich-technischen Bereich. Neben der Ausweitung bei den grundständigen Studiengängen, müssen auch personelle „Unterstützungssysteme“ konsequent ausgebaut werden. Schulverwaltungsassistent*innen und Sozialpädagog*innen müssen flächendeckend zum Einsatz kommen. Zusätzlich braucht es technisches Personal/ Administrator*innen ohne Unterrichtsauftrag,
- Aufgrund der technologischen Entwicklungen bzw. Entwicklungssprünge in der Wirtschaft, sind gerade Berufsschulen mit gewerblich-technischem Profil herausgefordert, hier Schritt zu halten. Besonders größere Industriebetriebe sehen hier zunehmend Defizite in der Ausstattung der Berufsschulen.
- Die Auszubildendenzahlen entwickeln sich regional sehr unterschiedlich. Durch die Transformation verändern sich zudem die regional benötigten Facharbeiter*innen. Die Planung der Berufsschulkapazitäten muss dem Schritt halten und dringend Engpässe – etwa im Raum Leipzig – vermeiden, die zum Wegzug junger Menschen führen können.
- Das praxisintegrierende **duale Studium** ist in Sachsen auf dem Vormarsch. Die begrüßenswerte Gründung der Dualen Hochschule Sachsen muss flankiert werden mit der **gesetzlichen Absicherung der Studierenden in den Praxisphasen**. Insbesondere braucht es eine die Festschreibung der Mindestausbildungsvergütung, des Verbots von ausbildungsfremden Tätigkeiten und der Freistellungen, wie sie im Berufsbildungsgesetz für die duale Ausbildung geregelt sind.
- Für das Funktionieren der sächsischen Hochschulen sind die studentischen Beschäftigten von essenzieller Bedeutung. Dem muss der Freistaat durch einen **Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte** (TV Stud) gerecht werden. Dazu gehört die Festlegung einer Mindestvertragslaufzeit von zwei Jahren und die Einführung studentischer Personalräte an sächsischen Hochschulen.
- Auszubildende und Studierende müssen im Rahmen ihrer Ausbildung mobil sein und wollen das auch in ihrer Freizeit. Ein **kostenfreies und einheitliches Bildungsticket** für Schüler*innen, Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende sichert Mobilität und macht Sachsen attraktiv für junge Menschen.
- Mit Beginn ihrer Ausbildung oder ihres Studiums starten junge Menschen in ein eigenständiges Leben. Dazu gehört auch der Wunsch nach einer eigenen Wohnung. Zur Schaffung von **bezahlbarem Wohnen** und zur Vermeidung von langen Fahrtwegen insbesondere in der dualen Ausbildung braucht es ein strategisches Netz an öffentlichen Azubi-Wohnheimen. Dafür sollte ein **Azubiförderwerk** entlang der Beispiele aus Hamburg und München auch für Sachsen gegründet werden. **Studierendenwohnheime** müssen ebenfalls bedarfsgerecht ausgebaut werden.

- Junge Menschen in Sachsen wollen mitbestimmen. Das wird nicht zuletzt durch die neuen Jugendbewegungen deutlich. Eine **Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre für Kommunal- und Landtagswahlen** gibt jungen Menschen eine Stimme, die sie wohlüberlegt und gut informiert abgeben werden. Und es gleicht das Wahlrecht an die Altersgrenze zur Europawahl an und baut damit Verwirrung und Verunsicherung über Beteiligungsmöglichkeiten ab.

Demokratie und betriebliche Mitbestimmung:

Wir stehen als Gewerkschaften für eine Stärkung unserer Demokratie. Für unsere Arbeit als Gewerkschaften ist Demokratie unverzichtbar, sei es an den Arbeitsplätzen, in den Kommunen oder im Freistaat. Wir wollen eine starke Demokratie, die nicht an Werkstoren Halt macht. Deshalb wollen wir mehr Betriebsräte und starke Mitbestimmungsmöglichkeiten für Personalräte. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rechtsextremismus sind weit verbreitet in der sächsischen Gesellschaft. Hier müssen wir mit anderen Akteuren aus der Zivilgesellschaft zusammenstehen und klare Kante zeigen.

Wir erwarten von den demokratischen Parteien eine klare Abgrenzung zur AfD: diese Partei ist antidemokratisch und gewerkschaftsfeindlich. Eine Zusammenarbeit mit der AfD in jeglicher Form muss in allen Wahlprogrammen demokratischer Parteien explizit ausgeschlossen werden, wenn sie für Gewerkschafter*innen wählbar sein wollen.

Was wir als DGB Sachsen fordern:

- Betriebliche Mitbestimmung durch Betriebs- und Personalräte, Jugend- und Auszubildendenvertretung ist erste und unmittelbarste Schule von Demokratie. Stärkung von betrieblicher Mitbestimmung ist Stärkung von Demokratie. **Behinderung von Betriebsratswahlen** ist kein Kavaliärdelikt und muss konsequent geahndet werden. Behinderung von Betriebsratsgründungen strafrechtlich verfolgen (Schwerpunktstaatsanwaltschaft)
- **Ausweitung der Mitbestimmungsregelungen** im ÖD; das sächsische Personalvertretungsgesetz (SächsPersVG) muss ins 21. Jahrhundert geholt werden.
- den demokratischen Dialog in Kommunen und der Gesellschaft fördern, direkte Kommunikationsformen müssen initiiert und gefördert werden
- ein Seniorenmitwirkungsgesetz für Sachsen, bei dem die Seniorinnen und Senioren in den Kommunen Mitsprachemöglichkeiten bei ihren Angelegenheiten bekommen.
- Vereinfachung der Vorschriften und **Absenkung des Quorums für Volksbegehren** und Volksabstimmungen durch eine Verfassungsänderung.
- Bürgermitbestimmung ausbauen und fördern; Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte marginalisierter Gruppen sichern, um diese noch intensiver am Demokratieprozess teilhaben zu lassen
- Stärkung und langfristige Förderung von **Demokratieprojekten**, insbesondere im ländlichen Raum,
- Demokratiepräventive Projekte und Aktivitäten in den Belegschaften aktiv fördern, niedrigschwellige Angebote für alle Beschäftigten

Weiterentwicklung des Dreiländerecks zu einem gemeinsamen Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraum

Im Vergleich zu anderen Grenzräumen ist die Entwicklung des Dreiländereck Sachsen-Nordböhmen-Niederschlesien zu einem gemeinsamen Lebens-, Arbeits-, Bildungs- und Wirtschaftsraum noch unterentwickelt. Die punktuelle grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Sächsischen Staatsregierung mit den benachbarten Ländern und Regionen sowie zahlreiche kleine Einzelprojekte reichen nicht aus. Das Dreiländereck Sachsen-Nordböhmen-Niederschlesien benötigt neue Impulse und tragfähige grenzüberschreitende Strukturen, um den Grenzraum weiterzuentwickeln. Dabei müssen die Sozialpartner einbezogen werden.

Die Grenzschießungen während der Corona-Pandemie und die auch aktuell immer wiederkehrenden Rufe nach stationären Grenzkontrollen zeigen, dass die grundlegenden Werte der EU in Sachsen nicht ausreichend verankert sind. Die Menschen im Grenzraum leben täglich Europa und dürfen in ihren Rechten nicht beschränkt werden. Wir fordern ein klares Bekenntnis für offene Grenzen, die Einhaltung von Freizügigkeitsrechten und die Durchsetzung von Gleichbehandlung.

Was wir als DGB fordern:

- Zur **ganzheitlichen Weiterentwicklung des Grenzraums** als gemeinsamen Lebens-, Arbeits-, Bildungs-, Wirtschafts- und Sozialraum, braucht es neue Initiativen unter Einbeziehung der Sozialpartner. Im Mittelpunkt sollten Zukunftshemen und Herausforderungen wie Strukturwandel, Transformation, Digitalisierung, Klimawandel, Klimaschutz, öffentliche Dienstleistungen in Städten und im ländlichen Raum, Gesundheitsversorgung, Fachkräfteentwicklung, Aus- und Weiterbildung stehen. Der Förderung aus grenzüberschreitenden Programmen sollten gemeinsame Strategien zugrunde gelegt werden.
- Um Handlungsfähigkeit auch in Krisensituationen herzustellen, müssen **tragfähige grenzüberschreitende Strukturen** aufgebaut werden, die in der Lage sind, kompetent und schnell unter Einbeziehung auch der Sozialpartner Lösungen zu finden und gemeinsam zu handeln. Die Defizite der grenzüberschreitenden Kooperationen der Staatsregierung, die in der Corona-Pandemie insbesondere in Bezug auf mobile Beschäftigte und die Koordinierung der sozialen Sicherheit offenbar geworden sind, müssen schnellstmöglich abgebaut werden.
- Für eine gestärkte und kontinuierliche Zusammenarbeit, sollten **grenzüberschreitende Wirtschafts- und Sozialausschüsse** mit den benachbarten Regionen in Tschechien und Polen aufgebaut werden, in denen unter Beteiligung der Sozialpartner Strategien und Handlungsansätze für eine ausgewogene Entwicklung des gemeinsamen Grenzraums entwickelt, abgestimmt und evaluiert werden. Im Mittelpunkt sollten auch hier die oben genannten Zukunftsthemen stehen.
- Alle in Sachsen lebenden, arbeitenden, lernenden oder studierenden Menschen müssen als **gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger** anerkannt werden, Teilhaberechte dürfen nicht an den Wohnort in Sachsen gekoppelt und mobile Beschäftigte nicht ausgegrenzt werden.

- Auch in Krisensituationen dürfen keine Verstöße gegen die Rechte der Menschen oder die Werte der EU geduldet oder umgesetzt werden. Dazu gehört, sich klar für **offene Grenzen** und gegen Grenzschießungen einzusetzen und der Beschränkung der EU-Freizügigkeitsrechte entschieden entgegenzutreten.
- Um einen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt zu schaffen, müssen EU-Rechte, wie die **Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung**, gefördert und eingehalten werden. Mobile Beschäftigte, Entsandte, Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter, Grenzgängerinnen und Grenzgänger müssen vor Diskriminierung, Schlechterstellung, sozialer Unsicherheit und Ausbeutung geschützt werden.
- Die **Einhaltung der geltenden Arbeits- und Sozialstandards** müssen zum Schutz der Beschäftigten stärker kontrolliert, das Personal beim Zoll aufgestockt werden. Die soziale Sicherheit muss für diese Beschäftigtengruppen durch Initiativen des Freistaates auf Bundes- und EU-Ebene, beispielsweise zur Sozialversicherungspflicht von Saisonarbeit oder zu Leistungen aus dem Infektionsschutzgesetz, ausgebaut werden.
- Die grenzüberschreitende **Schiienenanbindung des Grenzraums** an die Metropolen ist nach wie vor verbesserungswürdig. Der grenzüberschreitende Ausbau der Bahnstrecken nach Polen und Tschechien muss mehr Tempo aufnehmen, um die Nutzung attraktiver zu machen. Dies gilt sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr.
- Bei grenzüberschreitenden Vorhaben wie dem geplanten **Bau der Eisenbahnstrecke Dresden – Prag**, müssen die Rechte der Beschäftigten eingehalten und die Beschäftigten müssen mit einem starken grenzüberschreitenden Arbeits- und Gesundheitsschutz wirkungsvoll vor Arbeitsunfällen geschützt werden. Eine Zusammenarbeit der zuständigen Stellen ist insbesondere mit Blick auf den Neubau des Tunnels zwischen Sachsen und Nordböhmen unerlässlich. Bei der Vergabe der Leistungen sollte die Einhaltung von Tarifverträgen und die Einhaltung des Arbeits- und Sozialrechts eine wichtige Rolle spielen.